

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der  
Goethe-Universität Frankfurt  
Fachbereich 16 Medizin  
1288-xx-1**

Bezeichnung des Studiengangs laut PO, bei Kombinationsstudieng. mit Auflistung beteiligter Fächer/Studiengänge)	Bezeichnung Abschluss	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehangebots (Vollzeit, berufsbegl. Dual)	Jährliche Aufnahmekapazität	Master			Akkreditiert am	Akkreditiert bis
						K= konsekutiv W= weiterbildend	F= forschungsorientiert A= anwendungsorientiert	K= künstlerisch		
Molekulare Medizin	Master of Science	120	4 Sem	Vollzeit	25	K	F		15.10. 2013	30.09. 2019

Vertragsschluss am: 24. April 2012

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 13. Mai 2013

Datum der Peer-Review: 4. Juni 2013

Ansprechpartner der Hochschule: Prof. Dr. Alexander Steinle  
J.W. Goethe-Universität Frankfurt am Main  
Institut für Molekulare Medizin  
Haus 75, Theodor-Stern-Kai 7, 60590 Frankfurt am Main  
Mail: alexander.steinle@kgu.de, Tel: 069-6301-3700

Betreuende Referentin: Monika Topper

Gutachter/innen:

- Prof. Dr. Klaus Peter Bader, Gutachter aus der Berufspraxis  
Institut für Biomedizin und Umweltconsulting, Praxis für Naturheilverfahren und Psychotherapie, Bielefeld
- Prof. Dr. med. Cornelia Hardt, Fachgutachterin  
Universitätsklinikum Essen, Stellv. Direktorin Institut für Immunologie
- Marcel Sauerbier, studentischer Gutachter  
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Masterstudent der Bioinformatik und Systembiologie
- Prof. Dr. Carmen Villmann, Fachgutachterin  
Universität Würzburg, Institut für Klinische Neurobiologie

**Hannover, den 26. Juni 2013**

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter/innen .....	3
Einleitung	3
1 Molekulare Medizin, M.Sc.	3
Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/innen.....	18
Abschnitt III: Weiterer Verlauf des Verfahrens .....	20
1 Stellungnahme der Hochschule	20
2 SAK-Beschluss (15. Oktober 2013)	21
3 SAK-Beschluss (19. Mai 2015)	21

## Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter/innen

### Einleitung

Der konsekutive Masterstudiengang Molekulare Medizin wird zum Wintersemester 2013/14 am Fachbereich 16 (Medizin) der Goethe Universität Frankfurt eingerichtet. Ein entsprechender Bachelorstudiengang wird mittelfristig geplant.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Frankfurt. Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz.

## 1 Molekulare Medizin, M.Sc.

### 1.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte in angemessener Weise. In der Prüfungsordnung werden unter § 6 die Ziele wie folgt definiert:

*„(1) Allgemeines Studienziel ist der Erwerb einer weiterführenden Ausbildung in den molekularen und zellulären Grundlagen der Funktionsweise menschlicher Organsysteme sowie der Pathogenese und Therapie menschlicher Erkrankungen. Einen Schwerpunkt der Ausbildung bilden hierbei die Gebiete Arzneimittelforschung, Herzkreislaufforschung und Onkologie/Immunologie. Die Studierenden sollen durch eine breite fachliche Ausbildung sowie Unterrichtung in unterschiedlichen methodischen und konzeptionellen Bereichen befähigt werden sowohl grundlagenwissenschaftliche als auch klinisch-translationalen Forschung auf dem Gebiet der Molekularen Medizin eigenständig durchzuführen. Das Masterstudium Molekulare Medizin soll den Studierenden die dafür erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, das eigenständige wissenschaftliche Denken schulen sowie zu verantwortlichem Handeln als Wissenschaftler führen.*

*(2) Der Masterstudiengang im Fach Molekulare Medizin ist forschungsorientiert und führt, aufbauend auf einem Bachelorabschluss in einem natur- oder lebenswissenschaftlichen Fach, zu einem zweiten berufsqualifizierenden Abschluss. In dem viersemestrigen Masterstudiengang sollen die für den Übergang in die Berufspraxis erforderlichen Fachkenntnisse erworben werden. Ein breit angelegtes wissenschaftliches Studium soll die Befähigung für anspruchsvolle Tätigkeitsfelder in Wissenschaft und Wirtschaft gewährleisten.*

*(3) Es wird begrüßt, wenn ein Teil des Studiums im Ausland absolviert wird. Auslandsaufenthalte während des Bachelor- oder Masterstudiums werden von der Johann Wolfgang Goethe-Universität gefördert.*

*(4) Potentielle Tätigkeitsfelder für Absolventinnen/Absolventen des Masterstudiengangs Molekulare Medizin liegen beispielsweise in der medizinischen Grundlagenforschung, der*

*klinischen Forschung, der akademischen Lehre, bei Aufsichtsbehörden oder in der pharmazeutischen Industrie.“*

Die Gutachtergruppe erachtet die formulierten Qualifikationsziele in Bezug auf die wissenschaftliche Befähigung sowie auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, als angemessen. In der Antragsdokumentation werden diese Ziele weiter ausgeführt. Auch die Qualifikationsziele in Bezug auf die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement sowie auf die Persönlichkeitsbildung werden hier näher beleuchtet. So wird beispielsweise u.a. angegeben:

*„Im Rahmen des Studiengangs werden allgemeine Schlüsselkompetenzen erworben, die für die Absolventen in diesen verschiedenen Tätigkeitsfeldern wertvoll sein werden. Dazu zählen:*

- das Verständnis wissenschaftlicher Theorien, ihrer Stärken und ihrer Grenzen,*
- die Fähigkeit, selbstständig Experimente zu planen, moderne experimentelle Techniken anzuwenden und die Aussagekraft wissenschaftlicher Ansätze und Datensätze einzuschätzen,*
- Informationskompetenz, d.h. die Fähigkeit, schnell, sicher und vollständig Informationen zu bestimmten Themen mit Hilfe geeigneter Quellen und Verfahren zu erlangen und ihre jeweilige Aussagekraft kritisch zu bewerten,*
- die Kompetenz anhand von selbstständig erstellten Präsentationen komplexe Sachverhalte in Deutsch oder Englisch vorzutragen und sie in Diskussionen vertreten zu können,*
- das Arbeiten im Team und der Umgang mit Gruppen,*
- die Fähigkeit, Auswirkungen der medizinischen Forschung und sich daraus ableitender neuer Therapieverfahren auf die Gesellschaft in ihren sozialen, ethischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Folgen einzuschätzen und öffentlich zu artikulieren.*

*Mit Vermittlung dieser Kompetenzen wird auch generell die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden unterstützt und ein verantwortliches, gesellschaftliches Engagement gefördert. Eine solche Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements findet insbesondere in den Modulen Frankfurter Forschung, Aktuelle Arbeiten aus der Molekularen Medizin und Allgemeine Kenntnisse zur Forschungstätigkeit statt, in denen sowohl gesellschaftliche Einflüsse auf die Forschung als auch Einflüsse molekularmedizinischer Forschung auf das gesellschaftliche Leben unter aktiver Einbindung der Studenten thematisiert werden.“*

Die Gutachtergruppe begrüßt die hier formulierten detaillierten Qualifikationsziele, die allerdings bislang nur in der Antragsdokumentation bekannt gegeben wurden. Sie sieht einen Mangel darin, dass die Qualifikationsziele nicht in vollem Umfang öffentlich zugänglich sind. In den öffentlich zugänglichen Dokumenten der Universität Frankfurt (beispielsweise auf der Website) sind die formulierten Gesamtqualifikationsziele des Studiengangs daher zu schärfen.

## 1.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

### 1.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Der Masterstudiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für die Master-Ebene. Die entsprechenden Qualifikationsziele sollten nach Ansicht der Gutachtergruppe jedoch auch in veröffentlichten Dokumenten angeführt werden (siehe auch I.1.1.).

Nach der Lektüre der Modulbeschreibungen hegte die Gutachtergruppe zunächst gewisse Bedenken, ob der Studiengang in allen Punkten einem Masterniveau gerecht wird, da oft nur Grundlagen als Inhalte und Lernziele angegeben werden. Das Gespräch mit den Hochschulvertreter/innen konnte diese Bedenken jedoch weitestgehend ausräumen. In diesem Zusammenhang wird die Hochschule gebeten, die Modulbeschreibungen eingehend zu überarbeiten, um die tatsächlich zu vermittelnden Inhalte und Kompetenzen korrekt widerzuspiegeln (siehe hierzu auch den unter I.1.2.2 formulierten Mangel). Dabei sollten auch systemische Kompetenzen gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse hervorgehoben werden. Insbesondere sollte der Erwerb dieser für die wissenschaftliche Arbeit wesentlichen Kompetenz durch Prüfung und Notengebung honoriert werden (siehe hierzu den unter I.1.3 formulierten Mangel).

Der Masterstudiengang baut auf dem Wissen und Verstehen auf der Ebene eines zuvor abgeschlossenen Bachelorstudienganges auf und geht über diese Ebene wesentlich hinaus. Die Absolvent/innen sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lehrgebietes zu definieren und zu interpretieren. Ihr Wissen und Verstehen bildet die Grundlage für die Entwicklung und Anwendung eigenständiger Ideen und für die Herausbildung eines tieferen Verständnisses auf dem aktuellen Stand des Wissens in ihrem Gebiet.

Die Master-Studierenden erwerben die instrumentale Kompetenz, ihr Wissen und Verstehen und ihre Problemlösungsfähigkeiten in neuen Situationen anzuwenden. Die Gutachtergruppe begrüßt in diesem Zusammenhang insbesondere die drei Forschungspraktika, durch die die Studierenden in die Lage versetzt werden, eigene Forschungsprojekte zu konzipieren, durchzuführen und auszuwerten. Zudem setzen sie sich beispielsweise in der Ringvorlesung „Frankfurter Forschung“ mit aktuellen wissenschaftlichen Fragestellungen auseinander.

Die Studierenden erwerben die systemischen Kompetenzen, Wissen zu integrieren, mit Komplexität umzugehen und auch auf der Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen. Auch die Fähigkeit, sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen, wird angemessen gefördert.

Kommunikative Kompetenzen wie die Fähigkeit, auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung Informationen und Schlussfolgerungen in klarer und eindeutiger Weise weiterzugeben und sich mit Fachleuten wie mit Laien auszutauschen, werden beispielsweise durch das Halten von Referaten und das verantwortliche Arbeiten in Gruppen gefördert.

In formaler Hinsicht entsprechen die Zugangsvoraussetzungen, die Dauer des Studienganges, die darauf folgenden Anschlussmöglichkeiten und die möglichen Übergänge aus der beruflichen Bildung den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Master-Ebene. (Siehe hierzu auch die Ausführungen unter I.1.2.2.)

### 1.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Die Regelstudiendauer des Masterstudiengangs beträgt vier Semester und umfasst 120 Leistungspunkte. Studienstruktur und -dauer entsprechen damit den KMK-Strukturvorgaben. Der Studiengang kann auch in Teilzeit studiert werden.

Die Masterarbeit umfasst 28 Leistungspunkte und entspricht damit den KMK-Strukturvorgaben. Die Bearbeitungszeit beträgt ein Semester. Die Masterarbeit wird durch ein Forschungsseminar begleitet.

### Zugangsvoraussetzungen

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Molekulare Medizin definiert die Zulassungsvoraussetzungen unter § 8 wie folgt:

- „(1) Zum Masterstudiengang Molekulare Medizin kann nur zugelassen werden, wer
- a) im Studiengang Biomedizin oder Molekulare Medizin an einer deutschen Universität die Bachelorprüfung bestanden hat,
  - b) an einer deutschen oder ausländischen Universität ein Studium der Humanmedizin erfolgreich abgeschlossen hat,
  - c) einen mindestens gleichwertigen Abschluss einer deutschen Universität oder einer deutschen Fachhochschule in Biochemie, Biowissenschaften, Molekularer Medizin, Biomedizin oder einer verwandten Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern besitzt, oder
  - d) einen mindestens gleichwertigen ausländischen Abschluss in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern bzw. drei Studienjahren abgeschlossen hat
- und eine Masterprüfung in gleicher Fachrichtung an einer anderen Universität nicht endgültig nicht bestanden und nicht den Prüfungsanspruch verloren hat. Gleiches gilt bei Masterprüfungen in verwandten Fachrichtungen, soweit vom Prüfungsausschuss eine entsprechende Übereinstimmung der Fachrichtungen festgestellt wird. Über nicht bestandene Masterprüfungen in gleicher oder verwandter Fachrichtung ist bei der Bewerbung zum Studium eine Erklärung abzugeben.
- (2) Der Prüfungsausschuss kann in den Fällen des Abs. 1 c) oder d) die Zulassung zum Studium mit der Auflage verbinden, weitere Studienleistungen im Umfang von maximal 30 Kreditpunkten (nachfolgend CP) zu erbringen.
- (3) Liegt das Zeugnis über den nach Abs. 1 vorausgesetzten Abschluss noch nicht vor, kann eine vorläufige Zulassung nach § 18 Abs. 3 der Vergabeverordnung Hessen vom 22. Juni 2011 in der jeweils gültigen Fassung erfolgen.
- (4) Für die Feststellung des Vorliegens der besonderen fachlichen Voraussetzungen wird ein Bewerbungsgespräch durchgeführt. Die Bewerberinnen und Bewerber werden zu dem

*Bewerbungsgespräch mit einer angemessenen Frist eingeladen. Zu jedem Gespräch ist von einem professoralen Mitglied des Prüfungsausschusses ein Protokoll anzufertigen, das die Namen der Bewerberinnen und Bewerber, die Dauer des Gesprächs, die gestellten Fragen und Antworten sowie den wesentlichen Verlauf des Gesprächs enthält.*

*(5) Das Ergebnis des Bewerbungsgesprächs wird entsprechend § 29 Abs. 2 mit einer Note bewertet, die sich auf die überzeugende Darstellung der Eignung und Motivation für den Studiengang stützt. Dazu können auch Studien-, Berufs- oder Praxiserfahrungen gehören. Es wird eine Gesamtbewertung gebildet, die zu 40 % auf der Note des Bewertungsgesprächs und zu 60 % auf der des Abschlusses nach Abs. 1 beruht. Die Zulassung zum Masterstudiengang Molekulare Medizin erfordert eine Gesamtbewertung von mindestens 3. Ist für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt, so kann die Teilnehmerzahl für das Bewerbungsgespräch bis wenigstens auf das Dreifache der Zulassungszahl begrenzt werden.*

*(...)*“

Zudem werden hinreichende englische und deutsche Sprachkenntnisse vorausgesetzt.

Die Formulierung der Zugangsvoraussetzungen in der Prüfungsordnung hält die Gutachtergruppe für angemessen. Da der Studiengang jedoch über keinen eigenen Bachelorstudiengang verfügt und daher ausschließlich Quereinsteiger/innen anspricht, hält die Gutachtergruppe nähere Informationen auf der Website zu inhaltlich-fachlichen Voraussetzungen des Studiengangs für dringend erforderlich, um Studieninteressierte in die Lage zu versetzen, ihre individuellen Voraussetzungen genauer einschätzen zu können. Dies ist auch wichtig, um Transparenz bezüglich möglicher Zulassungsaufgaben (Absolvieren zusätzlicher Module als Zulassungsvoraussetzung) zu schaffen. In dem Fehlen dieser zusätzlichen Informationen sieht die Gutachtergruppe einen Mangel. In den öffentlich zugänglichen Dokumenten der Universität Frankfurt (beispielsweise auf der Website) müssen die inhaltlich-fachlichen Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiengangs spezifiziert werden.

### Studiengangsprofile

Der Masterstudiengang wird zutreffend als „stärker forschungsorientiert“ bezeichnet. (Nach Ansicht der Gutachtergruppe sollte ein größerer Anteil praktischer Leistungen in die Note eingehen, um diesem Charakter Rechnung zu tragen (siehe auch I.1.2.1 und I.1.3).)

### Konsequente und weiterbildende Masterstudiengänge

Der Masterstudiengang wird zutreffend als konsekutiv bezeichnet.

### Abschlüsse und Bezeichnungen

Der Masterstudiengang „Molekulare Medizin“ führt zum Abschluss "Master of Science". Abschluss und Bezeichnung sind zutreffend.

### Modularisierung und Leistungspunkte

Der Studiengang ist mit Leistungspunkten versehen und durchgehend modularisiert. Die Module stellen grundsätzlich thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten dar. Sechs der 16 Module erreichen nicht die Mindestmodulgröße von fünf Leistungspunkten und umfassen lediglich drei bzw. vier LP. Die Hochschule begründet dies damit, dass eine Zusammenlegung teils inhaltlich teils strukturell nicht sinnvoll sei. Die Gutachtergruppe akzeptiert diese Begründung, da die Prüfungsbelastung insgesamt angemessen erscheint. Dennoch empfiehlt sie, bei den Weiterentwicklungen des Studiengangs zu erwägen, einzelne kleinteilige Module zusammenzulegen, um einer Zersplitterung entgegen zu wirken. Beispielsweise scheint eine Zusammenlegung der Module 10 „Allgemeine Kenntnisse zur Forschungstätigkeit“, 11 „Aktuelle Arbeiten aus der Molekularen Medizin“ und 15 „Projektentwicklung“ denkbar. Ein anderes Beispiel wäre die Zusammenlegung der Module 6 „Bioinformatik“ und 7 „Biostatistik“.

Das Modul 3 „Molekulare Onkologie und Tumorummunologie“ erstreckt sich über die Semester 1 und 3, worin die Gutachtergruppe einen Mangel sieht. Im ersten Semester findet die Vorlesung statt. Zu Beginn des dritten Semesters wird das dazugehörige Kurspraktikum durchgeführt. Die Hochschule begründet dies damit, eine zu starke Repräsentanz von Kurspraktika im zweiten Semester vermeiden zu wollen. Die große zeitliche Trennung der beiden Modulteile wird von der Gutachtergruppe jedoch als didaktisch nicht sinnvoll angesehen. Die Lehrveranstaltungen des Moduls „Molekulare Onkologie und Tumorummunologie“ müssen daher spätestens innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden können, auch um der Mobilität von Studierenden nicht entgegenzustehen.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird mit 30 Stunden pro LP berechnet. Dies geht aus § 10 der Prüfungsordnung hervor.

Die Modulbeschreibungen entsprechen formal den Vorgaben der KMK. Sie enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module. (Der Arbeitsaufwand ergibt sich indirekt aus der Angabe der Leistungspunkte für Präsenz- und Selbststudiumszeiten. Wünschenswert wäre hier die zusätzliche Angabe von Arbeitsstunden. Wünschenswert wäre zudem auch bei mündlichen Prüfungen die Angabe der Prüfungsdauer.) Dennoch weisen die Modulbeschreibungen aus Sicht der Gutachter/innen einen Mangel auf. Die Angaben zu den Qualifikationszielen und den Lehrinhalten sind häufig vage und wenig aussagekräftig. Daher sind die Modulbeschreibungen zu überarbeiten. Die Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen müssen spezifiziert werden. Die Beschreibung der Qualifikationsziele (Lernergebnisse) sollte sich am Gesamtqualifikationsziel des Studienganges orientieren sowie am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

§ 24 der Prüfungsordnung regelt die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen entsprechend den Regeln der Lissabon-Konvention. Allerdings wird die Anrechnung von in Studiengängen außerhalb der Johann Wolfgang Goethe-Universität erbrachten Leistungen auf maximal die Hälfte der erforderlichen Prüfungsleistungen und maximal 46 Leistungspunkte begrenzt. (Im Studiengang Molekulare Medizin werden außerhalb der Masterarbeit 92 Leistungspunkte in Modulen erworben. Die Hochschule limitiert die Anrechnung auf die Hälfte dieser Punkte.) Diese knappe Begrenzung erscheint der Gutachter-

gruppe ungewöhnlich. Sie empfiehlt, ggf. mehr als 46 Leistungspunkte anzuerkennen.

Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen gleichwertigen Kompetenzen und Fähigkeiten fehlen in der Prüfungsordnung, worin die Gutachtergruppe einen Mangel sieht. Die Hochschulvertreter/innen kündigten bereits im Gespräch eine Ergänzung an. Die Ordnung muss den Anspruch der Studierenden auf Anrechnung der außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten auf bis zu 50 % ihres Studiums berücksichtigen. Sie ist entsprechend zu ändern, das Verfahren der Anrechnung ist zu beschreiben.

Die Mobilität von Studierenden wird prinzipiell ohne Zeitverlust ermöglicht. Hierfür bieten sich insbesondere die drei Forschungspraktika an. Für einen längeren Aufenthalt eignet sich das dritte Semester. (Hierzu sollte das Modul „Molekulare Onkologie und Tumorimmunologie“ innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden können (siehe oben).)

Es wurde ein Diploma Supplement vorgelegt. Die Vergabe von relativen Noten (ECTS-Noten) ist laut Prüfungsordnung (§ 29) in Form der ECTS-Grades aus dem ECTS User's Guide von 2005 vorgesehen.

Unter Punkt 4.5 des Diploma Supplements heißt es „*Gesamtnote: Das Ergebnis der Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem mittels CP gewichteten Mittel der Modulnoten des Qualifizierungsabschnitts einschließlich der Masterarbeit*“. Da mehrere Module nicht mit in die Abschlussnote fließen, dies aber aus dem Diploma Supplement nicht ersichtlich ist, empfehlen die Gutachter/innen aus Gründen der Transparenz, die Module, die in die Abschlussnote fließen, kurz aufzulisten.

Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme (Bachelor/Master und Diplom/Magister) liegt nicht vor.

### 1.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

entfällt

### 1.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

## 1.3 **Studiengangskonzept**

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Ein vor etwa drei Jahren eingerichtetes Steering Committee begleitete die Konzeption des Studiengangs.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Der Masterstudiengang Molekulare Medizin soll als forschungsorientierter Studiengang eine vertiefende Ausbildung in Kerndisziplinen molekularmedizinischer Grundlagenforschung und

damit assoziierter klinisch-translationaler Forschung vermitteln. Schwerpunkt soll hierbei die Vermittlung von theoretischen und experimentell-praktischen Kenntnissen auf dem Gebiet der Herzkreislaufforschung, der Onkologie, der Immunologie und der Arzneimittelforschung sein.

Das erste Studienjahr startet in den Schwerpunktdisziplinen Herzkreislaufforschung, Molekulare Arzneimittelforschung und Onkologie/Tumorimmunologie mit einer Vermittlung von theoretischen Grundlagen und darüber hinausgehendem Wissen im Rahmen von Vorlesungen und z.T. Seminaren, die im zweiten Semester durch Blockpraktika ergänzt werden. Aktuelle Forschungsarbeiten von molekularmedizinisch arbeitenden Wissenschaftler/innen am Fachbereich Medizin werden im Modul „Frankfurter Forschung“ vorgestellt.

Das auf das erste Studienjahr ausgelegte Modul „Frankfurter Forschung“ soll die Studierenden frühzeitig an aktuelle molekularmedizinische Fragestellungen, moderne methodische Verfahren und wissenschaftliches Denken und Präsentieren heranzuführen sowie einen Überblick über die Forschungsaktivitäten des Fachbereichs Medizin verschaffen.

Die Hochschule gibt an, dass dies auch von Bedeutung für die Auswahl der Forschungspraktika sei, in denen die Studierenden frühzeitig mit alltäglicher wissenschaftlich-experimenteller Laborarbeit vertraut gemacht und darin geschult werden sollen. In diesen sechswöchigen Forschungspraktika, die in den Semestern 1 bis 3 zu absolvieren sind, bearbeiten die Studierenden einzeln eine vorgegebene wissenschaftliche Fragestellung unter Anleitung.

Zusatzqualifikationen erwerben die Studierenden in den Modulen „Grundlagen der Experimente in vivo“, „Bioinformatik“ und „Biostatistik“.

Aktuelle, komplexe und/oder apparativ aufwändige Methoden werden in dem Modul „Moderne Methoden der Molekularen Medizin“ im dritten Semester sowohl theoretisch als auch praktisch vorgestellt. In dem Modul „Entwicklungsbiologie“ sollen neueste Fortschritte auf dem komplexen Gebiet der Entwicklung von Organen und Organismen vorgestellt werden, die an Grundlagen anknüpfen, die in den Modulen „Herzkreislaufforschung“ und „Molekulare Onkologie und Tumorimmunologie“ vermittelt wurden. In Fortführung der Besprechung aktueller Arbeiten im Rahmen des Moduls „Frankfurter Forschung“ finden auch im dritten und vierten Semester Seminare statt, in denen aktuelle Forschungsarbeiten vorgestellt und kritisch diskutiert werden sollen.

Im Modul „Allgemeine Kenntnisse für die Forschungstätigkeit“ sollen die Studierenden wichtige regulatorische Rahmenbedingungen lebenswissenschaftlicher Labortätigkeit und klinisch-translationaler Forschung erlernen. In dem Modul „Projektentwicklung“ sollen die Studierenden mit der konzeptionellen Herangehensweise an ein Forschungsprojekt vertraut gemacht werden.

Das vierte Semester steht nahezu ausschließlich im Zeichen der Masterarbeit. In dieser sollen die Studierenden das erlernte theoretische Wissen und praktische know-how bei der Durchführung einer wissenschaftlich-experimentellen Tätigkeit zur Bearbeitung einer aktuellen Fragestellung aus der Molekularen Medizin zum Einsatz bringen. Die Masterarbeit soll damit eine weitergehende individuelle Spezialisierung auf ein Fachgebiet der Molekularen Medizin ermöglichen.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Anbindung dieses der Grundlagenforschung verpflichteten Masterstudiengangs an den Fachbereich Medizin der Universität Frankfurt. Sie sieht hier eine exzellente Nachwuchsförderung für klinisch orientierte Forschung und eine sehr gute Vorbereitung für mögliche Promotionen.

Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module grundsätzlich stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Acht von 16 Modulen (darunter auch die drei Forschungspraktika mit je zehn LP) schließen mit unbenoteten Studienleistungen ab. Das entspricht 54 Leistungspunkten von 120. Dies erscheint der Gutachtergruppe ungewöhnlich und wenig zielführend (siehe auch Ausführungen unter I.1.2.1). Die Prüfungsleistungen orientieren sich primär an der Ermittlung von Wissen und weniger an der Ermittlung von Kompetenzen, worin die Gutachtergruppe einen Mangel sieht. Es gehen nur ca. 6,5 LP an Praktika (Kurspraktika der Module „Herz-Kreislauf-forschung“ und „Molekulare Arzneimittelforschung“) in die Endnote ein. Zur Aufhebung dieses Ungleichgewichts müssen mehr praktische Anteile in die Endnote einfließen, so dass die Gesamtqualifikationsziele des Studienganges (auch vor dem Hintergrund der Forschungsorientierung) angemessen abgebildet werden.

Praxisanteile außerhalb der Hochschule sind nicht vorgesehen.

Das Studiengangskonzept legt die Zugangsvoraussetzungen und ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention. Anerkennungsregeln für außerhochschulisch erbrachte Leistungen fehlen und müssen ergänzt werden (siehe hierzu den unter I.1.2.2 beschriebenen Mangel).

Zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung siehe Punkt I.1.5.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

#### **1.4 Studierbarkeit**

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Allerdings sollten fachliche Voraussetzungen und geforderte Kompetenzen den Studieninteressierten und Studienanfänger/innen transparenter gemacht werden (siehe I.1.2.2).

Die Studienpläne erscheinen so gestaltet, dass die Studierbarkeit gewährleistet wird. Die studentische Arbeitsbelastung erscheint plausibel.<sup>1</sup> Dies kann die Gutachtergruppe für das erste Semester bestätigen. Da der Studiengang erst zum Wintersemester 2013/14 startet, liegen für die weiteren Semester noch keine endgültigen Lehrpläne vor, so dass die Gutachter/innen hierzu noch keine konkreten Aussagen treffen können.

---

<sup>1</sup> An einigen Stellen fielen der Gutachtergruppe Inkonsistenzen bei der Berechnung der Kontaktzeiten auf. Diese sollten bereinigt werden.

Nicht bestandene Prüfungen können noch vor Beginn des Folgesemesters wiederholt werden, wenn beispielsweise die Teilnahme an einem Praktikum von der bestandenen Prüfung abhängig ist. Alle Modulprüfungen finden zweimal jährlich statt. Die Gutachtergruppe betrachtet die Prüfungsdichte und -organisation insgesamt als adäquat und belastungsangemessen.

Die maximale Anzahl von 25 Studierenden ermöglicht eine intensive Betreuung.

Zu Beginn des ersten Semesters soll eine Orientierungsveranstaltung stattfinden, die den Studierenden Gelegenheit gibt, einerseits die Studienorganisation betreffende Fragen zu klären und sich andererseits einen Überblick über das Angebot an Modulen und Spezialisierungsmöglichkeiten (Forschungspraktika) zu verschaffen.

Die Studienberatung am Institut für Molekulare Medizin steht allen Studierenden offen. Zu Beginn des Studiums findet eine verpflichtende ausführliche Beratung der Studierenden durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder andere professorale Mitglieder des Prüfungsausschusses statt. Daneben steht die Zentrale Studienberatung bzw. das Studierendensekretariat für fachübergreifende Fragen allen Studierenden zur Verfügung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Weitere Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung finden sich in der Prüfungsordnung unter § 22.

## **1.5 Prüfungssystem**

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Die Prüfungen dienen prinzipiell der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und größtenteils kompetenzorientiert. (Wie unter I.1.3 dargelegt, wünscht sich die Gutachtergruppe eine stärkere Repräsentanz der praktischen/methodischen Kompetenzen in der Endnote.)

Die Gutachtergruppe bedauert, dass bei den benoteten Modulen die Prüfungsform Klausur vorherrscht, begrüßt jedoch, dass die Studienleistungen in der Regel aus Referaten oder Protokollen bestehen.

Acht Module schließen mit unbenoteten Studienleistungen ab, acht weitere Module mit benoteten Prüfungsleistungen. Von den letztgenannten acht Modulen schließen sechs mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

Zwei Module schließen mit jeweils zwei Prüfungsleistungen ab (Modul 1 „HerzKreislauf-forschung“: eine Klausur und eine schriftliche Abschlussarbeit im Rahmen des Kurspraktikums, Modul 2 „Molekulare Arzneimittelforschung“: eine Klausur und eine mündliche Prüfung im Rahmen des Kurspraktikums). Die Hochschule erläuterte die didaktischen Gründe für dieses Vorgehen. Durch die jeweils zwei Prüfungsleistungen werden Wissen und Kompetenz abgeprüft. Die Klausuren dienen primär der Abfrage von Wissen und die Praktika dem Verständnis. Die zusätzlichen Prüfungen ergeben sich aus der Differenz zwischen dem in der Vorlesung vermittelten theoretischen Fachwissen und den in den Blockpraktika vermittelten methodischen Kenntnisse bzw. deren theoretischer Grundlagen. Die

Gutachter/innen befürworten dieses Vorgehen, zumal die Prüfungsbelastung insgesamt als angemessen angesehen wird. § 29 der Prüfungsordnung regelt bei Modulteilprüfungen die Gewichtung für die Modulnote.

Für zwei Module werden jeweils zwei alternative Prüfungsformen angegeben (Klausur oder mündliche Prüfung). Die Prüfungsordnung legt unter § 25, Absatz 2 fest, dass in diesem Fall die oder der Prüfende zu Beginn der Lehrveranstaltungen die Prüfungsform für die Prüflinge festlegt und bekannt gibt.<sup>2</sup> Die Gutachtergruppe weist auf die Wichtigkeit hin, die Studierenden rechtzeitig über die geforderten Prüfungsleistungen zu informieren.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (Prüfungsordnung § 22).

Die Prüfungsordnung liegt als Entwurf vor. Dieser Entwurf wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Darin, dass die Prüfungsordnung noch nicht veröffentlicht wurde, sieht die Gutachtergruppe einen Mangel. Die veröffentlichte Prüfungsordnung ist vorzulegen.

In diesem Zusammenhang empfiehlt die Gutachtergruppe dringend, Inkonsistenzen und kleinere Fehler im Entwurf der Prüfungsordnung zu bereinigen.<sup>3</sup>

## 1.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

## 1.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

### Personelle Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Der Masterstudiengang Molekulare Medizin wird zu einem wesentlichen Teil durch die Lehrenden des Zentrums für Molekulare Medizin am Fachbereich 16 getragen. Die Gutachtergruppe kann das hohe Engagement der beteiligten Lehrenden bestätigen.

---

<sup>2</sup> § 25, Absatz 5 der Prüfungsordnung widerspricht dem jedoch zum Teil, indem hier gesagt wird: „Die Prüfungsform ist den Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen des Moduls, spätestens bei der Bekanntgabe des Prüfungstermins mitzuteilen.“

<sup>3</sup> Beispielsweise erschloss sich der Gutachtergruppe nicht der Sinn des § 24, Absatz 4. Unter § 8, Absatz 2 sollte spezifiziert werden, dass die ggf. nachzustudierenden Leistungspunkte aus einem Bachelorprogramm stammen. Korrekturfristen sollten auch für Berichte oder Protokolle festgelegt werden. In § 9, Absatz 3 sollten als Zulassungskriterien für Module lediglich Kompetenzen, nicht aber Module festgelegt werden. In § 11 sollte klargestellt werden, dass das Studium gemäß Studienablaufplan und in Regelstudienzeit in jedem Falle ermöglicht wird. Etc.

Momentan läuft das Besetzungsverfahren für eine W2-Professur „Molekulare Medizin“. Mit der Besetzung ist Ende 2013/Anfang 2014 zu rechnen.

Als ein mögliches quantitatives Nadelöhr sehen die Gutachter/innen die drei sechswöchigen Forschungspraktika an, die jeweils individuell betreut werden. Die Hochschulvertreter/innen legten hierzu eine vorläufige Liste der möglichen Forschungspraktika vor, die die Bedenken der Gutachtergruppe größtenteils zerstreuen konnte. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Liste der Forschungspraktika fortzuführen und den Studierenden zugänglich zu machen. Auch das Verfahren der Platzvergabe sollte transparent sein.

Den Lehrenden werden angemessene Weiterbildungsmöglichkeiten geboten. Die Angebote reichen von Fremdsprachenvertiefung (z. B. auch „Writing for Scientific Publication“) über hochschuldidaktische Qualifizierungsangebote für Lehrende (Arbeitsstelle Hochschuldidaktik) mit Schulungen zur eLearning-Implementierung (durch das Kompetenzzentrum Neue Medien in der Lehre) bis hin zu den sog. ‚soft skills‘ (z.B. Rhetorik- und Präsentationstraining).

#### Sächliche und räumliche Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Der Studiengang am Fachbereich Medizin ist am Campus Niederrad angesiedelt. Es stehen moderne barrierefreie Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Lehrveranstaltungen des Moduls Bioinformatik (FB 12) finden am Campus Bockenheim statt.

Die Forschungspraktika sowie die Masterarbeiten werden in den Forschungslabors der einzelnen Arbeitsgruppen in den Einrichtungen des Fachbereichs Medizin auf dem Campus Niederrad durchgeführt. Die Gutachtergruppe hat sich von den für Forschungspraktika zur Verfügung stehenden Laborflächen überzeugt und kann die gute Ausstattung der Labore bestätigen.

Die Literaturversorgung des Fachbereichs Medizin erfolgt im Wesentlichen durch die Medizinische Hauptbibliothek, einer Bereichsbibliothek der Universitätsbibliothek der Goethe-Universität. Es besteht elektronischer Zugriff auf eine Vielzahl von laufenden Fachzeitschriften (ca. 3.500) mit diversen lebenswissenschaftlichen und medizinischen Ausrichtungen. Hierfür wurden mit allen großen Verlagen (Elsevier, LWW, Springer, Wiley u.a.) Konsortialverträge geschlossen. Weiterhin stehen zahlreiche elektronische Fachzeitschriften aus dem naturwissenschaftlichen Bereich zur Verfügung. Einige Fachzeitschriften liegen auch als gedruckte Ausgaben aus. Es besteht Zugriff auf wichtige Datenbanken wie z.B. PubMed, Web of Knowledge, SciFinder Scholar, Journal Citation Report, Cochrane Library, EBMR. Den Studierenden stehen Arbeitsplätze mit und ohne Rechner zur Verfügung.

## **1.8 Transparenz und Dokumentation**

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist zum Teil erfüllt.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und werden im Juni 2013 veröffentlicht.

Die Gutachtergruppe bemängelt dennoch in einigen Teilen die Transparenz der Dokumentation. Dies steht im Zusammenhang mit den unter I.1.1 und I.1.2.2 beschriebenen Mängeln. In den öffentlich zugänglichen Dokumenten der Universität Frankfurt (beispielsweise auf der Website) sollten die formulierten Gesamtqualifikationsziele des Studiengangs geschärft und die inhaltlich-fachlichen Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiengangs spezifiziert werden.

## **1.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist zum Teil erfüllt.

Für den zum Wintersemester 2013/14 startenden Masterstudiengang ist geplant, Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studienganges zu berücksichtigen. Dabei sollen Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs Berücksichtigung finden.

Am Fachbereich 16 Medizin, an dem der Studiengang angesiedelt ist, werden regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt. Die befragten Studierenden der Humanmedizin gaben an, dass ihre Anregungen aufgenommen und nach Möglichkeit umgesetzt werden, jedoch auch, dass die Rückkopplung der Ergebnisse zu den Evaluierenden bisher weitestgehend fehlt. Das an der Universität Frankfurt neu entwickelte Instrument der Formativen Studiengangsevaluation soll am Fachbereich etabliert und auch auf den Studiengang Molekulare Medizin angewandt werden.

Insgesamt erschienen die Angaben zur Einbettung des Studiengangs Molekulare Medizin in das Qualitätssicherungssystem des Fachbereichs jedoch noch etwas unausgereift, worin die Gutachtergruppe einen Mangel sieht. Daher ist ein Konzept zur Qualitätssicherung des Studiengangs vorzulegen. Dieses Konzept sollte die Regelkreisläufe der Qualitätssicherung enthalten, wie beispielsweise auch die Rückmeldung der Evaluationsergebnisse an die beteiligten Studierenden sowie Mechanismen, die geeignet sind, sicherzustellen, dass systematisch Konsequenzen aus den Ergebnissen gezogen werden.

## **1.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

## **1.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Universität Frankfurt gibt an, dass ihre Frauenbeauftragte die Universität bei der Umsetzung des Gleichstellungsauftrags unterstütze. Dabei arbeite sie in enger Kooperation mit den Fachbereichsfrauenbeauftragten und Frauenräten sowie der Senatskommission Frauenförderung und Gleichstellung zusammen.

Die Goethe-Universität hat seit 2005 das Zertifikat im Rahmen des Audits Familiengerechte Hochschule. Sie gibt an, sich den DFG-Gleichstellungsstandards verpflichtet zu haben, um Frauen in der Wissenschaft zu fördern. Gleichzeitig lege die Goethe-Universität, hier insbesondere vertreten durch das Gleichstellungsbüro, Wert auf die Vielfalt der Studierenden und die Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Belange. Dazu hat die Goethe-Universität ein auf ihrer Website veröffentlichtes Diversity-Konzept verabschiedet. Im Rahmen des Programms „Starker Start ins Studium“ werden Lehrende und Tutor/innen u.a. mit dem Schwerpunkt der Berücksichtigung der Heterogenität der Studierenden geschult.

In den lebenswissenschaftlichen Studiengängen der Goethe-Universität liegt der Anteil von Frauen unter den Studierenden bei 58 %. Erfahrungsgemäß ist an anderen deutschen Hochschulen die überwiegende Mehrzahl der Studierenden in den Studiengängen Molekulare Medizin bzw. Biomedizin weiblich. Es soll daher bei dem Auswahlverfahren zur Zulassung zu diesem Masterstudiengang nach Möglichkeit darauf geachtet werden, dass auch männliche Studierende in diesem Studiengang repräsentiert sind.

Der Fachbereich verfügt über einen Frauenförderfonds, der speziell zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft oder zur Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie dient. So werden Vorhaben gefördert, in denen Frauen sich hinsichtlich spezieller Messmethoden qualifizieren möchten oder um eine finanzielle Unterstützung für die Kinderbetreuung bitten, um die Teilnahme an Seminaren oder Tagungen zu ermöglichen.

## **1.12 Zusammenfassende Bewertung**

Die Einrichtung dieses klinisch orientierten forschungsbasierten Masterstudiengangs wird ausdrücklich begrüßt. Mit Öffnung dieses Studiengangs auch für Absolvent/innen des Bachelorstudiengangs Biowissenschaften (FB15) und Biochemie (FB14) des naturwissenschaftlichen Bereichs an der eigenen Universität sowie der mittelfristigen Planung eines Bachelorstudiengangs Molekulare Medizin in Kooperation mit den Naturwissenschaften wird die Ausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs speziell für die klinisch orientierte Forschung am Standort Frankfurt gestärkt. Den Studierenden stehen in den Laboratorien der Institute eine sehr gute Ausstattung zur Verfügung sowie eine sehr gute Betreuung durch medizinisch orientierte international kompetitiv arbeitende und engagierte Forschungsgruppen. Darüber hinaus besteht für Absolvent/innen des Masterstudiengangs, die am Fachbereich eine Promotion anstreben, die Einbindung in ein Graduiertenkolleg, das regional, national und international gut vernetzt ist. Der Studiengang ist an und für sich gut angelegt, bedarf aber in einzelnen Punkten a) einer besseren Dokumentation, i.e. informative und kongruente Beschreibung im Modulhandbuch, b) Abwägung der Leistungsüberprüfung

---

Wissen versus Kompetenz, c) Transparenz i.e. öffentliche Verfügbarkeit von Informationen zu Studieneingangskriterien und Qualifikationszielen sowie d) ein Evaluationskonzept.

## Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/innen

### 1.1 Empfehlungen:

- Es sollte erwogen werden, einzelne kleinteilige Module zusammenzulegen.
- Im Rahmen der Regelungen gemäß der Lissabon-Konvention sollten ggf. mehr als 46 Leistungspunkte anerkannt werden können.
- Inkonsistenzen und kleinere Fehler im Entwurf der Prüfungsordnung sollten bereinigt werden.
- Die Liste der Forschungspraktika sollte fortgeführt und den Studierenden zugänglich gemacht werden. Auch das Verfahren der Platzvergabe sollte transparent sein.
- Im Diploma Supplement sollten unter „4.5 Gesamtnote“ die Module, auf denen die Notengebung hauptsächlich basiert, aufgelistet werden.

### 1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/innen empfehlen der SAK, die Akkreditierung des Studiengangs Molekulare Medizin mit dem Abschluss Master of Science mit folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

### 1.3 Auflagen:

- In den öffentlich zugänglichen Dokumenten der Universität Frankfurt (beispielsweise auf der Website) sind die formulierten Gesamtqualifikationsziele des Studiengangs zu schärfen. (Kriterium 2.1 und 2.8, Drs. AR 25/2012)
- In den öffentlich zugänglichen Dokumenten der Universität Frankfurt (beispielsweise auf der Website) müssen die inhaltlich-fachlichen Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiengangs spezifiziert werden. (Kriterium 2.2 und 2.8, Drs. AR 25/2012)
- Die Lehrveranstaltungen des Moduls „Molekulare Onkologie und Tumorummunologie“ müssen spätestens innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden können. (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)
- Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten. Die Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen müssen spezifiziert werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)
- Die um den folgenden Punkt ergänzte Prüfungsordnung ist zu veröffentlichen: Die Ordnung muss den Anspruch der Studierenden auf Anrechnung der außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten auf bis zu 50 % ihres Studiums berücksichtigen. Sie ist entsprechend zu ändern, das Verfahren der Anrechnung ist zu beschreiben. (Kriterium 2.2, 2.3 und 2.5, Drs. AR 25/2012)
- Es müssen mehr praktische Anteile in die Endnote einfließen. (Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

- 
- Es ist ein Konzept zur Qualitätssicherung des Studiengangs vorzulegen, aus dem ersichtlich wird, wie aus den Ergebnissen Konsequenzen gezogen werden und die Ergebnisse und Maßnahmen an die beteiligten Studierenden rückgekoppelt werden. (Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

## Abschnitt III: Weiterer Verlauf des Verfahrens

### 1 Stellungnahme der Hochschule

Die von den Gutachtern benannten Mängel haben wir zum Teil schon jetzt behoben bzw. werden sie in nächster Zeit beheben:

Auf der Homepage des Instituts für Molekulare Medizin wurden Informationen zu den inhaltlich-fachlichen Voraussetzungen zur Aufnahme des Studiengangs sowie zu den Qualifikationszielen des Studiengangs veröffentlicht ([http://www.med.uni-frankfurt.de/institut/imm/M\\_Sc\\_-MolMed/index.html](http://www.med.uni-frankfurt.de/institut/imm/M_Sc_-MolMed/index.html)). Damit sollten Studieninteressierte einschätzen können, ob sie die Voraussetzungen erfüllen und der Studiengang ihren Erwartungen entspricht.

Das Modul 3 „Molekulare Onkologie und Tumorummunologie“ wird jetzt komplett in den ersten beiden Fachsemestern angeboten. Dafür wird das Modul Frankfurter Forschung (FF) in das 2. und 3. Fachsemester verschoben. Diese Änderung ist noch nicht in die beigefügte überarbeitete Ordnung aufgenommen worden, soll aber – in Abstimmung mit den Studierenden – dennoch schon praktiziert werden.

Die Modulbeschreibungen werden überarbeitet, insbesondere werden die Inhalte und Qualifikationsziele präzisiert.

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen gleichwertigen Kompetenzen und Fähigkeiten ist in der beigefügten überarbeiteten Ordnung entsprechend geändert (§24 Abs. 11).

Die Zahl der in die Endnote eingehenden Praktika wird erhöht werden. Die Prüfungsleistungen werden u.a. auch damit stärker an den entsprechenden zu erwerbenden Kompetenzen orientiert.

Der Studiengang wird in das Qualitätssicherungssystem des Fachbereichs Medizin einbezogen werden. Dies ist allerdings erst dann sinnvoll möglich, wenn er tatsächlich begonnen hat. Auch werden der Fachbereich Medizin und der Studiengang Molekulare Medizin in das universitätsweite Qualitätssicherungssystem integriert.

In der Anlage finden Sie die überarbeitete Ordnung, in der auch die von den Gutachtern benannten kleineren Ungenauigkeiten und Inkonsistenzen behoben wurden. Die Ordnung wurde am 12. 7 2013 veröffentlicht. Nicht alle Mängel und Empfehlungen konnten in der Kürze der Zeit eingearbeitet werden; die noch ausstehenden Änderungen werden im Laufe des Wintersemesters erfolgen.

(Heidemarie Barthold, Stabsstelle Lehre und Qualitätssicherung, 19.07.2013)

## **2 SAK-Beschluss (15. Oktober 2013)**

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe grundsätzlich zu und begrüßt die Maßnahmen, die in der Stellungnahme der Goethe-Universität Frankfurt vom 19. Juli 2013 angekündigt werden. Aufgrund der eingereichten Unterlagen können drei der vorgeschlagenen Auflagen entfallen.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Molekulare Medizin mit dem Abschluss Master of Science mit folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

1. Die Lehrveranstaltungen des Moduls „Molekulare Onkologie und Tumorimmunologie“ müssen spätestens innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden können. (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)
2. Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten. Die Angaben zu Inhalten und intendierten Lernergebnissen (Qualifikationszielen) müssen spezifiziert werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)
3. Es müssen mehr praktische Anteile in die Endnote einfließen. (Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)
4. Es ist ein Konzept zur Qualitätssicherung des Studiengangs vorzulegen, aus dem ersichtlich wird, wie aus den Ergebnissen Konsequenzen gezogen werden und die Ergebnisse und Maßnahmen an die beteiligten Studierenden rückgekoppelt werden. (Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 25/2012).

## **3 SAK-Beschluss (19. Mai 2015)**

Die SAK greift den Hinweis der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates vom 21. Januar 2015 auf. Die SAK vertritt zwar die Auffassung, dass die Verleihung eines Masterabschlusses durch eine Universität bedingt, dass auch ein gewisser Umfang an Studienleistungen an dieser Hochschule erbracht wurde. Die SAK fühlt sich aber an die Vorgabe des Akkreditierungsrates gebunden.

Die SAK beschließt im Rahmen der bereits erfolgten Akkreditierung des Studiengangs Molekulare Medizin mit dem Abschluss Master of Science die folgende nachträgliche Auflage. Die Akkreditierungsfrist bleibt unberührt.

1. Die Begrenzung der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen muss gemäß der Lissabon-Konvention aufgehoben werden. (Kriterium 2.2 und 2.3, Drs. AR 25/2012)

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der

---

mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 und 3.6.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 25/2012).